



Wasserschulzone

Wasserschulzone

Notfuln

A

B

C

D

Grenze der Baustrecke  
Grenze der Planfeststellung



Histor. Münster

von Coesfeld

Slackum

nach Münster

BLATT 4

BLATT 5

BLATT 6

BLATT 7

B 525

B 525

B 525

B 525

32 – Sicherheit und Ordnung

**Betreff: Begründung des gewählten Standorts der Rettungswache Nottuln**

**Inhalte des Bedarfsplans:**

In der sechsten Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst aus dem Jahr 2018 wurde festgestellt, dass die 1999 errichtete Lehrrettungswache in der Gemeinde Nottuln (Lise-Meitner-Str. 4) nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügt.

Die Rettungswache ist nach dem Bedarfsplan aus 2018 rund um die Uhr mit einem Rettungswagen und einem Notarzt-Einsatzfahrzeug sowie tagsüber mit einem weiteren Rettungswagen für den Krankentransport zu besetzen.

**Anforderungen an einen neuen Standort:**

Von besonderer Bedeutung für die Auswahl des neuen Standorts ist insbesondere eine gute Verkehrsanbindung unter Berücksichtigung der Ortsumgebung, um alle Ortsteile, aber auch den übrigen Nordkreis, gut erreichen zu können. Auch eine gewisse Nähe zum Krankenhaus ist wünschenswert, da das bislang am Krankenhaus Nottuln stationierte Notarzt-Einsatzfahrzeug nach erfolgtem Neubau wieder an der Rettungswache stationiert werden soll. Der neue Standort sollte daher im Nordosten des Ortskerns von Nottuln in Reichweite des Krankenhauses und der Havixbecker Straße liegen. Benötigt wird ein rund 3.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück.

**Wahl des neuen Standorts:**

Der Kreis Coesfeld hat gemeinsam mit der Gemeinde Nottuln verschiedene Standortvarianten geprüft. Dem oben aufgeführten, groben Anforderungsprofil entsprachen zunächst vier Grundstücke. Die Entscheidung erfolgte unter Abwägung der im Weiteren aufgeführten Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte und Beteiligung des Betreibers des Rettungsdienstes:

**a.) Standort A – im Bereich Havixbecker Straße, L 875 – mit direkter Anbindung an die Umgehungsstraße**

Die An- und Abfahrt würde in diesem Fall über eine Bedarfsampel einsatzspezifisch geschaltet werden. Damit könnten die Alarmeinsätze ohne Martinshorn ermöglicht werden. Die Erfahrungen am Standort Senden haben gezeigt, dass diese An- und Abfahrtslösung sich positiv auf die Standortakzeptanz innerhalb der Bevölkerung ausgewirkt hat und auf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen verzichtet werden konnte.

Die An- und Abfahrt zum Krankenhaus könnte über die Havixbecker- / Hagenstraße in den Uphover-Weg, auf kürzestem Weg erfolgen, was sich positiv auf die Erreichbarkeit im Allgemeinen und auf die Notarzteinsätze im Besonderen auswirken würde. Auch die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte (Anpassung FNP und BePlan) wurden in Hinblick auf einen möglicherweise verlängerten Planungszeitraum bei der Abwägung berücksichtigt.

**b.) Standort B – im Bereich der Einmündung zwischen neuer Umgehungsstraße und der Fortführung der alten B 525 (Coesfelder Straße)**

Dieser Standort wurde aus medizinisch fachlicher Sicht abgelehnt, da sich die Anbindung auf die B525 und auf die Umgehungsstraße nur als suboptimal darstellt und der Grundstückszuschnitt aufgrund der kreisförmigen Straßenführung als ungeeignet einzustufen ist. Die Entfernung zum Krankenhaus und die Anbindung stellen sich als ungünstig dar.

**c.) Standort C – im Bereich der Schapdettener Straße**

Die Anbindung könnte ähnlich wie bei Standort A über eine Bedarfsampel in Reihenschaltung auf die Umgehungsstraße erfolgen. Die Entfernung zum Krankenhaus ist, insbesondere bei Notarzteinsätzen, aber als ungünstiger gegenüber der Standortvariante A einzustufen, da in diesem Fall der Notarzteinsatzwagen weiterhin am Krankenhaus zu stationieren wäre.

Die planungsrechtlichen Schritte sind in diesem Fall positiver als bei dem Standort A zu bewerten, da bereits ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung als Mischgebiet für diesen Standort vorläge. Der Standort befindet sich in landwirtschaftlicher Mischnutzung und ist durch eine Wohnbebauung mit Nebengebäuden genutzt, sodass notwendige Verkaufsverhandlungen und die Grundstücksfreimachung die Planungsphase negativ beeinflussen könnten.

**d.) Standort D – im Bereich der Lise-Meitner-Straße**

Dieser Standort befindet sich im Gewerbegebiet „Nord“ und damit in gleicher Entfernung wie der jetzige RW-Standort. Aus medizinisch fachlicher Sicht wären damit keine Standortverbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand verbunden. Die Standortvariante wurde daher abgelehnt.

Letztlich wurde sich für den Standort A entschieden. Durch die Lage am Ortsrand von Nottuln können innerhalb der geschlossenen Bebauung von Nottuln alle Bereiche innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Zunächst war jedoch eine Bebauung unmittelbar an der Umgehungsstraße angedacht. Mangels erforderlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bauleitplanung seien laut Auskunft der Bezirksregierung Rettungswachen innerhalb der Ortslage oder am Rand eines bebauten Ortsteils auszuweisen. Außerdem käme es bei einer Errichtung der Rettungswache unmittelbar an der Umgehungsstraße zu beträchtlichen zusätzlichen Erschließungskosten. Im Ergebnis erfolgte daher eine Planung des Neubaus im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur.